

Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung der SG Freren

Die Ordnung ist Bestandteil der Spartenordnung der Tennisabteilung.

1. Allgemeines

1. In der Spartenordnung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.
2. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen
3. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.
4. Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

1. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
2. Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-Rippenprofile)
3. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
4. Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/ Versicherung)
5. Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
6. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
7. Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
8. Rauchen und Alkoholenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
9. Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

1. Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege
2. Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
3. Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen – Platzbegrenzungen/ Netz-.
4. Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
5. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
6. Abfall gehört in die Abfalleimer
7. Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
8. Besonders zu Saisonbeginn sind Trittsuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
9. Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Spielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

4. Spielordnung

1. Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
2. Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
3. Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
4. Die Platzbelegung erfolgt mittels „Aushang“ an der Tennisanlage und / oder zusätzlich über ein digitales Buchungssystem.
5. Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
6. Spielberechtigte Mitglieder können im Platzbelegungsplan einen Platz reservieren.

5. Gastspielregelung

„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen“

1. Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
2. Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.

3. Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
4. Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied.
5. Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro/ Tag.
6. Gäste dürfen maximal 5x in der Saison auf der Anlage spielen.
7. Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

1. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
2. Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
3. Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.
4. Wesentliche Aufgaben sind
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Entfernung des Ziegelmehls
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - Aufbringen des neuen Belages. Wassern/ Einschlämmen, Walzen
 - Anbringen der Netze, Spielstands Anzeiger
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten
5. Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
6. Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
 - Abbau der Platzinstallationen und –materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Pflegearbeiten an Maschinen
 - Abschlussreinigung des Clubhauses

Siehe hierzu auch die Spartenordnung des Tennisvereins der SG Freren.

„Es wird von allen Mitgliedern ein sportlich faires und diszipliniertes Verhalten bei der Nutzung der Sportanlagen erwartet.“

Freren, 15.02.2023

Der Vorstand